



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 129-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.12.2025, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 17680 BV Nr. 1

1.011 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 1749/8

Gebäude- und Freifläche, Stuttgarter Straße 94, 96

Größe: 1.125 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an einer Garage im 2. UG, Aufteilungsplan Nr. 40.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= eine von vier Reihengaragen im Ein- und Ausfahrtsbereich seitlich der Tiefgarage der Mehrfamilienhausanlage, Baujahr ca. 1992/1993)*

Verkehrswert: 17.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548307047429, Az. 4 K 129/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: RAIN N. Strohmaier

Telefon: 07031 702091 0

Aktenzeichen: 52/24 NST